

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	12.01.2023	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	24.01.2023	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schülldorf	14.03.2023	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

An die Gemeinde Schülldorf wurde seitens Projektentwicklern sowie Grundstückseigentümern der Wunsch nach Entwicklung von bisher ackerbaulich genutzten Flächen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) herangetragen.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst in einer Potenzialanalyse (Weißflächenkartierung) anhand geeigneter Kriterien untersucht, welche Flächen sich in der Gemeinde für die Errichtung von Freiflächen-PVA eignen. Das beauftragte Planungsbüro hat in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 29.11.2022, sowie in der Gemeindevertretung am 12.12.2022 die Weißflächenkartierung präsentiert. Darauf aufbauend sollte in einem Standortkonzept festgelegt werden, auf welchen Flächen die Gemeinde Freiflächen-PVA entwickeln möchte.

Seit dem 01.01.2023 gelten durch die Änderung des BauGB veränderte Rahmenbedingungen. Freiflächen-PVA gelten seitdem, in einem 200 m breiten Streifen entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen, als privilegiert und benötigen keine Bauleitplanung mehr. Diese Änderung hat maßgeblichen Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten zur Errichtung von PVA im Gemeindegebiet. In der EinwohnerInnenversammlung am 09.01.2023 wurden daraufhin Prämissen für die Errichtung von Freiflächen-PVA zusammen mit den EinwohnerInnen entwickelt, die sich im Standortkonzept der Gemeinde wieder finden.

Zusätzlich wurde der Entwurf des Standortkonzeptes im Januar 2023 mit den Nachbargemeinden Haßmoor und Ostenfeld abgestimmt.

Die Anpassung der Potenzialanalyse an die veränderte Gesetzeslage und die Festschreibung der Prämissen aus der EinwohnerInnenversammlung im Standortkonzept wurden am 24.01.2023 beschlossen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostentragung für die Aufstellung des Standortkonzeptes erfolgte über den Vorhabenträger. Der Gemeinde entstehen durch die Billigung des Standortkonzeptes keine Kosten.

Nachfolgende Kosten für die Bauleitplanungen sind vom jeweiligen Vorhabenträger auf Grundlage noch abzuschließenden Plankostenvereinbarungen gem. § 11 BauGB und oder eines städtebaulichen Vertrags zu tragen oder auf mehrere Vorhabenträger im Schlüssel der Größe der Solarparks aufzuteilen.

3. Beschlussvorschlag:

Das Standortkonzept, Stand 28.02.2023, wird hiermit beschlossen. Für die Behandlung von Bauvoranfragen und in Bauleitplanverfahren wird das Konzept zum verbindlichen Bestandteil.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlagen:
Standortkonzept, Bericht und Karte